Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 8

Artikel: Überwachung der Azetylenapparate

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582502

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

führt der Rhein erst von der Aaremündung an wieder Gold. Die Aare erhält ihr Gold aus der Großen und Kleinen Emme, von denen jene am Brienzer Rothorn entspringt und das Emmental durchfließt und diese das Entlebuch. Jene mündet bei Solothurn in die Aare und diese unterhalb Luzern in die Reuß. So wird die Aare aus zwei Goldquellen gespeist. Das Stammgebiet des von der Großen und Kleinen Emme gebrachten Goldes sind wohl die voralpinen Bergketten, deren Knotenpunkt und höchster Gipfel der Bergstock des Napf bei Langnau darstellt. Das Gold am Napf findet sich eingesprengt in weiße Quarzite in den Nagelfluhgeröllen und aus ihm haben die Luzerner und Berner im 17. und 18. Jahrhundert Münzen und Medaillen geprägt. In den zahlreichen vom vielgestaltigen Napf herabfließenden Bächen wurde früher mit mehr oder weniger Erfolg Goldwäscherei betrieben. Die am meisten genannten Fundorte sind folgende: Enziwiggern bei Hergiswil, Tal der Luthern bei Luthern, Täler der Grünen und ihrer Nebenflüsse (Hornbach Kurzenei, Laternengraben und Dürrgraben östlich von Sumiswald), Gohlgraben und Frittenbachgraben nördlich von Langnau, ferner der in die Fontannen mündende Goldbach und beide Goldgraben östlich und westlich vom Gipfel des Napf. Auch bei Luzern soll es einen Goldbach gegeben haben, aber nicht alle mit Gold zusammengesetzten Namen sind Fundorte von Gold gewesen, denn „Gold" kann auch von „Golet = Schutt, Trümmer" abgeleitet werden, wie dies z. B. bei dem durch seinen Bergsturz bekannten Orte Arth-Goldau der Fall ist. Zur Zeit werden Versuche angestellt, aus vereinzelten Kiesschichten im Aaretal bei Umiken den darin enthaltenen Goldsand mit neuen Apparaten zu gewinnen. Man geht dabei von der Erwägung aus, daß goldhaltige Kiesschichten nicht bloß längs der Flußläufe anzutreffen sind, sondern vorzugsweise in den ausgetrockneten ehemaligen Flußbetten, die gelegentlich auch hoch am Talhange liegende Kiesterrassen bilden.

Überwachung der Azetylenapparate.

(Korrespondenz).

Bisher kannten wir in der Schweiz zumeist nur kantonale Vorschriften über Azetylenapparate, die zumeist recht veraltete sind. Da sie den technischen Vorschriften nicht mehr entsprechen und deshalb überholt sind, hat die Unfallversicherungsanstalt zusammen mit dem Azetylenverein eine neue Vorlage zu einer Verordnung über Kalziumkarbid und Azetylen geschaffen und durch den Bundesrat veröffentlicht. Diese Vorschriften gelten für die der Zwangsversicherung unterstellten Betriebe, die Kantone sind aber befugt, die Verordnung auch für Betriebe gültig zu erklären, die der Zwangsversicherung nicht unterstehen. Die Vorlage hat also Gültigkeit für alle Karbidlager, Azetylenapparate und Azetylendissous-Anlagen in den Fabriken, sowie in den andern dem Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung unterstellten Betrieben. Die Überwachung der Azetylenapparate ist dem Azetylenverein übertragen.

Wichtig ist die Lagerung des Karbids und die Verordnung stellt denn auch verschiedene Bedingungen auf, wie Karbid gelagert werden darf. Die Lagerung muß in hermetisch abgeschlossenen Metallgefäßen geschehen. Nur für kleinere Mengen bis zu 1 kg ist wasserdichte Karbidpackung zulässig. Bis zu 500 kg ist es zulässig, Karbid in den Azetylenapparateräumen aufzubewahren, größere Mengen oder in Fällen, wo besondere Azetylenapparateräume fehlen, darf Karbid nur in abschließbaren, trockenen, hellen und gut ventilierbaren Lagerräumen untergebracht werden. Als künstliche Beleuchtung der Lagerräume kommt nur solche in Frage, die den Anforderungen an die Explosionssicherheit genügt. Mengen von mehr als 1000 kg dürfen nicht in Räumen, die sich in bewohnten oder zu ständigem Aufenthalt dienenden Gebäuden befinden, untergebracht werden. Eine Lagerung im Freien ist nur in einer Entfernung von mindestens 5 m von bewohnten Gebäuden zulässig. Karbid in Kartonpackung darf nicht im Freien gelagert werden.

Die heutige Technik baut gegenüber früheren Zeiten nur den gesetzlichen Vorschriften angepaßte Apparate, sie sind also alle zumeist betriebssicher zu erstellen. Eine Vorschrift der Verordnung besagt, daß weder im Entwickler noch im Gasometer ein höherer als der höchste zulässige Überdruck von 0,5 Atm. vorhanden sein darf, und überdies darf die Azetylenentwicklung nicht unter beweglichen Gasglocken vorgenommen werden. Eine Verwendung von Kupfer oder Legierungen mit mehr als 70% Kupfer für Teile, die mit Azetylen in Berührung kommen, ist unzulässig. Jeder Apparat, der stationär ist, muß an ein festes ins Freie führende Übergasrohr von mindestens 25 mm Lichtweite angeschlossen sein. Ist der Entwickler und der Gassammelraum von einander getrennt, so ist zwischen beiden eine Wasservorlage, ein sogenannter Wäscher, einzubauen. Vor jeder Verbrauchstelle, an welcher Azetylen mit Sauerstoff oder Luft verbrannt wird, ist eine Wasservorlage einzubauen, sofern der Druck des zugeführten Sauerstoffes oder der Luft denjenigen des Azetylens übersteigen kann. Bei Schweiß- und Schneideanlagen ist vor jedem einzelnen Brenner eine Wasservorlage einzubauen. Bei den Wasservorlagen ist besonders darauf Bedacht zu nehmen, daß Flammenrückschläge mit Sicherheit verhütet werden.

Die Aufstellung der Apparate muß in besonders abschließbaren Räumen geschehen, die keinem andern Zweck dienen. Es ist nicht zulässig, daß Apparate in Kellern oder Räumen aufgestellt werden, über denen sich Lokale befinden, die dem dauernden Aufenthalt von Menschen dienen. Vor allem ist auch hier Bedingung, daß der Raum trocken ist und hinreichend Platz bietet zur Bedienung und Beaufsichtigung der Einrichtungen selbst. Die Räume müssen mit Entlüftungsrohren versehen werden, die ins Freie führen. Boden und Decken sollen aus feuerbeständigem Material bestehen und die Türen, die in einen solchen Raum führen, wo Azetylen vergast wird, müssen, wie dies bei allen neuen Räumen Vorschrift ist, nach außen sich öffnen, um im Falle der Gefahr entweichen zu können. Die Heizung und Beleuchtung muß explosionssicher sein, im Falle des Versagens der elektrischen Beleuchtung ist eine explosionssichere Notbeleuchtung vorzusehen. Ausgenommen von diesen Vorschriften sind Apparate mit Karbidfüllung bis zu 8 kg und Gasbehälter bis zu 300 Liter Inhalt.

Von großer Wichtigkeit ist ferner der Betrieb und die Wartung der Gasentwicklungsapparate, und Voraussetzung ist, daß nur sachkundiges und zuverlässiges Personal angestellt wird; weibliche und jugendliche Personen dürfen mit der Bedienung des Azetylenapparates nicht betraut werden. Der Betriebsinhaber vor allem und die betrauten Leute haben die Pflicht, während des Betriebes für die Erhaltung eines gefahrlosen Zustandes der Anlage

Leder-Riemen für Kraftanlagen Techn. Leder

Gummi Riemen und Balata-Riemen Transportbänder

51b

und für die gute Instandhaltung aller Sicherheitsvorrichtungen Sorge zu tragen. Die Anlage ist sofort außer Betrieb zu setzen, wenn ein Teil der Apparatur schadhaft geworden ist. Die Durchführung der Vorschriften über Azetylenapparate liegt für die Betriebe, die dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellt sind, bei der Regierung, für die andern bei der Unfallversicherungsanstalt.

Verbandswesen.

Aargauische kantonale Handwerkerschul-Konferenz. In der stark besuchten Jahresversammlung der aargauischen Handwerkerschul-Konferenz vom 21. Mai in Baden erstattete Präsident W. Burkart (Aarau) den Bericht über das zurückgelegte Schuljahr 1931. Die Konferenz umfaßt die Gesamtheit der Lehrkräfte an den aargauischen Handwerkerschulen, ferner der Fach- und Werkschulen des Kantons, in der Gesamtzahl von 165 Lehrern und Lehrerinnen. Hebung und Förderung der beruflichen Bildung ist das Hauptbestreben der Konferenz, die außerdem in zwei Gruppenkonferenzen für zeichnerische und geschäftskundliche Fächer zielbewußt arbeitet. Die Bildungsbestrebungen werden tatkräftig durch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit unterstützt. Die aargauische Erziehungsdirektion subventionierte die Kursveranstaltungen der Gruppenkonferenzen mit 500 Fr. und ließ sich durch Herrn Erziehungssekretär L. Kim an der heutigen Hauptversammlung vertreten. Auch Herr Oberst Hafter (Baden) als Vertreter der Lehrlingskommission wohnte mit Interesse den Verhandlungen bei. Die Jahresrechnung schließt bei 2089 Fr. an Einnahmen und 1907 Fr. an Ausgaben mit einem Aktivsaldo von 182 Fr. ab. In der Umfrage wurde die Erstellung von einheitlichen Zeugnisformularen für alle Handwerkerschulen gefordert. An die in den Ruhestand getretenen Pioniere auf dem wichtigen Gebiet des gewerblichen Bildungswesens Meyer-Zschokke, Direktor in Aarau, und Ingenieur Waldburger in Baden wurden kollegiale Grüße übermittelt. Sodann hielt Herr Dr. Steiger, Inspektor der Suva in Luzern, einen interessanten Lichtbildervortrag über „Die technische Unfallverhütung". Die Unfallverhütung ist eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit und verdient daher die vollste Beachtung auch seitens der Lehrerschaft der gewerblichen Berufsschulen, die den Nachwuchs heranzieht und berufen ist, auf die lauernden Unfallgefahren schon im Unterrichte aufmerksam zu machen. Anschließend an die Veshandlungen besichtigte die Konferenz unter Führung die moderne Berufsschule von B. B. C. und das Bezirksschulhaus Burghalde, wo Luft, Licht, Leben und Liebe den Unterrichtserfolg begünstigen.

Ausstellungen und Messen.

Exportmusterlager Bern. Es mag vielleicht viele eigentümlich anmuten, wenn in der heutigen Zeit der Handelseinschränkungen von Exportförderungs-Instituten die Rede ist. Und doch ist es so, daß gerade jetzt jede Maßnahme zur Belebung des Exports notwendiger ist als je. Es gilt, für später vorzubauen und Beziehungen zu schaffen. Im Jahr 1930 wurde im Gewerbemuseum als besondere Abteilung ein ständiges Exportmusterlager eingerichtet, das eine Reihe typisch bernischer Exportartikel aufweist. Vertreten sind aus den Nahrungs- und Genußmittel-Industrien die bekannten bernischen Milchschokoladen, Zuckerwaren und Emmentaler Schachtelkäse. Die alteingesessene Textilindustrie des Emmentals zeigt sowohl die ursprünglichen originellen Handwebereien als auch neue eigenartige Muster von Leinen- und Baumwollwebereien, ferner Wolldecken, geschmackvolle Feinwebereien und als besondere Spezialität die Käsetücher. Aus dem Berner Oberland finden wir Klöppelspitzen, bodenständige, dem modernen Geschmack angepaßte oberländische Handwebereien und Teppiche sowie originelle Holz- und Elfenbeinschnitzereien und die als Reiseandenken ebenfalls bekannten Thuner Majolika-Töpfereien. Die einzige größere Porzellanfabrik der Schweiz zeigt ihr gefälliges Hotelporzellan und Haushaltungsgeschirr, Zierporzellan sowie mächtige Hochspannungs-Isolatoren. Aus dem Gebiet der Leder- und Filzindustrie sind technische Lederartikel und verschiedene Filzwaren vorhanden. Mehrere Firmen der Metallindustrie zeigen ihre Spezialitäten, wie Apparate für Anwendung komprimierter Gase, Schweißanlagen, Kompressoren, Meßapparate, Manometer aller Art, Industriethermometer, Registrierapparate, Metallsägen, Schuhmacherwerkzeuge, Stanniol-, Aluminium- und Bleifolien in verschiedener Verwendung, alles qualitativ hervorragende Artikel. Die in Bern hochentwickelte graphische Industrie ist durch kartographische Produkte vorzüglich vertreten.

Von den zahlreichen in- und ausländischen Reisenden, welche alljährlich die Bundesstadt besuchen, werden viele nicht nur die städtebaulichen und landschaftlichen Schönheiten Berns bewundern, sondern sich auch die überaus interessante Schau bernischer industrieller und gewerblicher Erzeugnisse im Exportmusterlager nicht entgehen lassen.

Ausstellung „Sonne, Luft und Haus für Alle". (Korr.) Die kürzlich eröffnete große Berliner Sommerschau „Sonne, Luft und Haus für Alle" gibt einen Ausschnitt des Strebens unserer Zeit nach gesunder und zweckmässiger Lebensweise. Ihr Hauptvorzug ist, daß sie sich nicht in endloser Theorie verliert, sondern die Praxis sprechen läßt, oder Theoretisches in einer auch dem einfachen Mann verständlichen Form bringt.

Am eingehendsten behandelt ist ein neuer Gedanke, nämlich der des „Anbauhauses", des „wachsenden Hauses": der Siedler soll sein eigener Bauherr sein (womit nicht gesagt ist, daß er im Selbsthilfe-Bau mit anderen Ungelernten zusammen sein Haus erstellt; denn Bauarbeit muß letzten Endes immer Facharbeit bleiben). Den schlechten Zeiten entspre-